

Prozess Stabilisierungspaket 2021, Stand Okt. 21

Grundsätzliches

- ▷ Das Stabilisierungspaket 2021 wurde neu von 2 Phasen in 3 Phasen aufgeteilt:
 - Phase I: Schäden vom 01.01.-30.04.2021
 - Phase II: Schäden vom 01.01.-31.08.2021
 - Phase III: Schäden vom 01.09.-31.12.2021; die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Anspruchsorganisationen und Schadensgeltendmachung sind aktuell noch unklar und befinden sich in der Finalisierung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic. Diese werden angepasst und angelehnt an den Bundesratsentscheid vom 8. September 2021 mit den gelockerten Bundesrestriktionen.

Anspruchsorganisationen Phase II

- ▷ Veranstalter von Wettkämpfen, Events
- ▷ Regionalverbände
- ▷ Club/Vereine
- ▷ Regionale und nationale Leistungszentren
- ▷ Infrastrukturen

Rahmenbedingungen für Schadensmeldung Phase II

- ▷ Nachweisbarer COVID-19 bedingten Nettoschaden
- ▷ Schadenshöhe
 - Budget 2021 muss an die Pandemie-Situation angepasst sein
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von 10% des Budget 2021 respektive
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von CHF 20'000 bei einem Budget von > CHF 200'000.-- mit eigenen Reserven decken bzw. durch Selbsthilfemassnahmen kompensieren

Einzureichende Unterlagen

- ▷ Schadensmeldung
- ▷ Beitragsgesuch
- ▷ Jahresrechnungen und Budgets der vergangenen 2 Jahre
- ▷ Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadensmeldung

Informationen und Downloads

- ▷ abrufbar unter: [COVID-19 | Swiss Ski \(swiss-ski.ch\)](https://swiss-ski.ch/COVID-19)

Eingabefrist für Phase II

- ▷ bis spätestens **Mittwoch, 24. November 2021** (später eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden)

Kontakt für Einreichung Beitragsgesuch sowie Anlaufstelle für Fragen

- ▷ coronavirus@swiss-ski.ch

Erweiterte Informationen, Dokumente sowie Q&A von Swiss Olympic

- ▷ abrufbar unter: [Swiss Olympic - Stabilisierungspaket 2021 \(swissolympic.ch\)](https://swissolympic.ch)

